

Kinder schützen

Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit



Bistum Mainz



Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözese Mainz



Bischöfliches
Jugendamt
Diözese Mainz

Impressum

Herausgeber Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
und Bischöfliches Jugendamt (BJA) im Bistum Mainz

Am Fort Gonsenheim 54

fon 0 61 31 . 25 36 00

bdkj-bja@bistum-mainz.de

www.bdkj-bja-mainz.de

Fotos Foto-DVD „Blickwinkel“, Deutscher Bundesjugendring
„Projekt P – misch dich ein“ (Titelseite + Inhalt); Simone Brandmüller (Rückseite)

Text Dr. Claudia Bundschuh, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW

Bearbeitung Alexandra Kunz, Nadja Zylka

Auflage 10.000

Druck Druckerei ADIS, Heidesheim

Konzeption & Gestaltung Simone Brandmüller

Mainz 2011



Inhalt

- 04** Ein Wort zuvor
- 05** Grußwort des Generalvikars
- 07** Kindeswohl – was heißt das eigentlich?
- 08** Formen von Kindeswohlgefährdungen
- 15** Folgen und Ursachen von Kindeswohlgefährdungen
- 16** Der Schutz vor Gefährdungen ist Kinder Recht!
- 17** Wie können wir Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte stärken?
- 19** Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- 22** Beispielhafte Falldokumentation
- 23** Schutzräume wahren – auch im Internet
- 24** Kontakte und Beratungsstellen im Bistum Mainz
- 26** Klick doch mal! – Informationsportale
- 27** Kontakt BDKJ Mainz



» Ein Wort zuvor

Seit der ersten Auflage der Arbeitshilfe „Kinder schützen“ im Jahr 2009 hat sich vieles verändert. In und außerhalb von Kirche wurden viele Fälle sexualisierter Gewalt öffentlich. Die Deutsche Bischofskonferenz hat daraufhin Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen erarbeitet, die nun in den Diözesen umgesetzt werden. Die Vorfälle auf Ameland im Sommer 2010 haben deutlich gemacht, dass sexualisierte Gewalt nicht nur ein Problem zwischen Erwachsenen und Kindern ist. Das Bundeskinder-

schutzgesetz wurde in 2011 intensiv beraten und wird wahrscheinlich in den nächsten Wochen in Kraft gesetzt.

Nach diesen Vorfällen war die erste Auflage schnell vergriffen, und wir haben die Gelegenheit genutzt, die Arbeitshilfe in der zweiten Auflage zu erweitern:

Neu ist der Blick auf die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und damit verbunden die Informationen zu Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen.

Ebenfalls neu und hoffentlich in der praktischen Arbeit hilfreich sind die Hinweise zum Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die Tipps zur Falldokumentation sowie die lange Auflistung der Stellen in und außerhalb von Kirche, die Unterstützung und Beratung anbieten.

Neben dieser Arbeitshilfe setzten wir in der Präventionsarbeit weiterhin auf eine qualifizierte Ausbildung. Die Mitgliedsverbände des BDKJ sowie die Katholischen Jugendzentralen bieten zusätzlich zur Grundausbildung von Gruppenleiter/innen zahlreiche Ausbildungsangebote im Themenfeld Prävention vor sexualisierter Gewalt an. Wir bitten alle in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit Engagierte, sich qualifizieren zu lassen und in der Leitungsrunden oder im Team einen vertrauten Rahmen zu schaffen, der Gespräche und Austausch zum Thema ermöglicht. Führungszeugnisse für Ehrenamtliche sind für uns weiterhin nur in Ausnahmefällen ein adäquates, ziel führendes Instrument der Prävention.

Weitere und je aktuelle Informationen stellen wir auf unserer Homepage zur Verfügung.

Wir wünschen allen Engagierten ein „gutes Händchen“ in der Bearbeitung dieses Themas und den Mut sich Unterstützung zu holen, wenn es schwierig wird.

Bianka Mohr

Bianka Mohr
BDKJ Diözesanvorsitzende, BJA Leitung

» Grußwort des Generalvikars



Sehr verehrte, liebe Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, liebe Mitwirkende in der Jugendpastoral in der Sakramentenkatechese für Kinder und Jugendliche,

vor Ihnen liegt die zweite Auflage der Arbeitshilfe „Kinder schützen“. Vielen von Ihnen war bereits die erste Auflage eine wichtige Hilfe, um das Thema der Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch in den Blick zu nehmen und einen eigenen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Jugendpastoral und der Sakramentenkatechese zu leisten.

Die Missbrauchsvorwürfe gegen Priester und Laien in der Katholischen Kirche waren für uns Anlass, das Thema der Prävention von sexuellem Missbrauch besonders in den Blick zu nehmen. Im Bistum Mainz ist hierzu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die für alle Bereiche des kirchlichen Lebens in unserem Bistum Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch umsetzt, einschließlich ausführlicher Schulungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die vorliegende Broschüre von BDKJ und BJA mit dem Text von Dr. Claudia Bundschuh vom Deutschen Kinderschutzbund leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, weil sie schlagwortartig die wichtigsten Problemfelder in den Blick nimmt. Nicht nur sexueller Missbrauch, sondern auch Kindesvernachlässigung, unangemessene Bestrafung oder Misshandlungen sind für nicht wenige Kinder hierzulande traurige Wirklichkeit. Auch, wenn wir in der Kinder- und Jugendarbeit oft nur indirekt mit diesen Vorfällen konfrontiert werden, ist es doch wichtig, Anzeichen solcher Problemlagen zu erkennen und gut und richtig zu reagieren.

Wenn es darum geht, das eigene Handeln zu überprüfen und im Hinblick auf den angesprochenen Themenkreis zu optimieren, geht es vor allem darum, eine gute Balance zwischen Distanz und Nähe zu finden. Stets hat dabei das Interesse der Kinder und Jugendlichen an einer positiven und ungestörten Entwicklung im Vordergrund zu stehen. Sie sind es, denen wir mit unserer Arbeit einen Dienst leisten.

Ich hoffe, wünsche und bete dafür, dass die vor Ihnen liegende Broschüre eine wertvolle Arbeitshilfe in Ihrem Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein kann.

Dietmar Giebelmann

Prälat Dietmar Giebelmann
Generalvikar

» Kindeswohl – was heißt das eigentlich?

Der unbestimmte Gesetzbegriff „Kindeswohl“ hat mehrere Dimensionen und umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen eines Kindes. Wenn ein Kind entsprechend seines Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfährt, geht es ihm gut. Sein körperliches, geistiges und seelisches Wohl ist dann sichergestellt. Bei der Beurteilung des Kindeswohls kommt es immer auf die gesamte Lebenssituation des Kindes an.

Kinder brauchen Liebe und noch ein bisschen mehr ...

Alle Kinder haben bestimmte Grundbedürfnisse, deren Befriedigung für ihr Überleben und ihre gesunde Entwicklung notwendig sind.

Dazu gehören:

» physiologische Bedürfnisse.

Sie brauchen Nahrung, Hygiene, einen Schlaf-Ruhe-Rhythmus und körperliche Zuwendung.

» ein Bedürfnis nach Sicherheit.

Sie brauchen Schutz vor körperlichen und seelischen Krankheiten, Natureinwirkungen und materiellen Unsicherheiten.

» ein Bedürfnis nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung.

Sie brauchen einfühlsame Bezugspersonen, den Dialog, die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.

» ein Bedürfnis nach Wertschätzung.

Sie brauchen eine Anerkennung als seelisch und körperlich wertvolle Menschen.

» ein Bedürfnis nach Anregung, Spiel- und Leistungsförderung.

Sie brauchen eine positive Unterstützung ihrer natürlichen Neugierde und ihres Forschungsdrangs.

» ein Bedürfnis nach Selbstverwirklichung.

Sie brauchen Begleitung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Lebensängsten sowie Unterstützung in der Entwicklung von Bedürfnissen, Fertigkeiten, Bewertungen und Gefühlen.

Im Unterschied zu Erwachsenen fehlen Kindern noch die Fähigkeiten und Fertigkeiten, um aus eigener Kraft diese Grundbedürfnisse zu erfüllen. Es ist daher Aufgabe ihrer Eltern und erwachsenen Bezugspersonen, durch eine altersgemäße Betreuung und Erziehung dafür Sorge zu tragen.

» Formen von Kindeswohlgefährdung

Nicht immer kommen die Bezugspersonen ihrer Aufgabe zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder nach. Auch in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit begegnen uns hin und wieder junge Menschen, deren Wohlergehen durch gravierende Mangelersparungen oder Gewalterlebnisse gefährdet ist.

Kindesvernachlässigung

Wenn Eltern oder von ihnen autorisierte Betreuungspersonen andauernd oder wiederholt das für das Wohl eines Kindes notwendige fürsorgliche Handeln unterlassen, sprechen wir von Kindesvernachlässigung. Sie zeigt sich beispielsweise in einer mangelhaften Versorgung mit Nahrung und Kleidung oder unterlassener Gesundheitsfürsorge, in fehlender Aufsicht, in fehlender Ansprache eines Kindes oder unzureichender Anregung.

Marie kommt oft hungrig in die Gruppenstunde, denn Mittagessen gibt es zu Hause selten. Ihre Anziehsachen sind häufig schmutzig, weil sie nichts Gewaschenes in ihrem Schrank finden kann. Niemand zu Hause hat ein Auge darauf, was Marie macht. Sie kann nach Hause kommen und gehen, wann sie will.

Erziehungsgewalt und Misshandlung

Erziehungsgewalt meint körperliche und seelische Bestrafungen durch Eltern oder andere Bezugspersonen eines Kindes, die das Kind erniedrigen und herabwürdigen. Dazu gehören beispielsweise Ohrfeigen, Anschreien oder Beschimpfungen.

Zu Misshandlungen werden massivere Formen der Gewalt gegen Kinder gezählt, bei denen mit Absicht körperliche oder seelische Verletzungen herbeigeführt oder mindestens in Kauf genommen werden. Das gilt einerseits etwa bei Tritten, Prügeln, Schlägen mit Gegenständen, massivem Schütteln oder Verbrennungen und andererseits bei verbalen Abwertungen, die dem Kind das beständige Gefühl vermitteln, wertlos zu sein. Äußerungen wie beispielsweise „es ginge uns allen besser, wenn wir dich nicht hätten“, aber auch überhöhte Erwartungen an das Kind, die es nicht erfüllen kann, fallen hierunter. Ebenso ist die Einengung kindlicher Erfahrungsräume, wie das Verbot von sozialen Kontakten, darunter zu fassen und auch das fortlaufende Ignorieren eines Kindes.

Petra und Tom sind ganz aufgeregt, weil am nächsten Tag großer Besuch ansteht. Deshalb ist auch noch viel zu tun und Mama hat gesagt, sie sollen auf ihr Zimmer gehen und dort spielen, damit sie ihr aus den Füßen sind. Aber das ist langweilig; es macht viel mehr Spaß, ihr beim Backen und Kochen zuzuschauen. Schon sind sie wieder in der Küche und riskieren einen Blick in die Schüssel, die da steht. Beim Umdrehen bleibt Petra an der Schüssel hängen. Die knallt auf den Boden und gleich darauf gibt's eine Ohrfeige: „Hab ich euch nicht gesagt, ihr sollt mich in Ruhe lassen! Ihr macht mehr Mist, als ihr wert seid!“, brüllt Mama wütend.

Sexualisierte Gewalt

„Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/ einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“

(Nach Bange/Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern, Weinheim 1996)

Sexualisierte Gewalt geschieht immer gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen!

Sexualisierte Gewalt ist immer dann gegeben, wenn ein Mädchen oder Junge von einem Erwachsenen oder älteren Jugendlichen als Objekt der Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse benutzt wird. Sexualisierte Gewalt ist immer eine massive Grenzverletzung und ein Machtmissbrauch.

Wenn sexuell gewaltförmige Handlungen unter Kindern und Jugendlichen stattfinden, wird von sexuellen Übergriffen gesprochen. Die übergriffigen Mädchen und Jungen nutzen ebenfalls ihre körperliche oder seelische Überlegenheit aus, um andere jungen Menschen zu sexuellen Handlungen zu zwingen oder zu erniedrigen und zu verletzen. Beispiel: küssen, anfassen, „Sexwitze“, „Date Rape“.

Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Nicht alle Formen sexualisierter Gewalt beinhalten einen Körperkontakt. Es wird unterschieden zwischen sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt (z.B. anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten ...), mit geringem Körperkontakt (Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren ...), mit intensivem Körperkontakt (z.B. Masturbation von Täter/in mit dem Opfer, Anfassen der Genitalien ...) bzw. mit sehr intensivem Körperkontakt (anale, orale oder genitale Vergewaltigung).

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird ist immer ein subjektives Gefühl, das individuell verschieden, je nach Alter und Geschlecht wahrgenommen wird.

So kann es für ein 10-jähriges Mädchen aufgrund der Schamentwicklung schon äußerst unangenehm sein, wenn Vater/Mutter ins Bad kommen, während sie duscht. Für einen 10-jährigen Jungen kann dies noch völlig in Ordnung sein.

Keine Täter/innen in den eigenen Reihen

Die Täter/innen sind in der Regel keine Fremden, sondern kommen in 80% der Fälle aus dem nahen Umfeld der Betroffenen. Sie sind zu 90% männlich und leben in heterosexuellen Beziehungen.

Es kommt häufig vor, dass sich Täter/innen Handlungsfelder in Organisationen und Institutionen suchen, um ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen.

Es werden Tätigkeiten gesucht, bei denen man einen leichten Zugang zu Kindern und Jugendlichen hat.

Das kann sich in der Berufswahl (Pädagoge/in, Erzieher/in, Ausbilder/in, Betreuer/in etc.), als auch im ehrenamtlichen Engagement (Verband, Verein etc.) niederschlagen. Oft verstehen es die Täter/innen hervorragend ihr Umfeld zu manipulieren und als besonders engagiert und motiviert aufzutreten.

Zwischen dem Täter/der Täterin und dem Opfer besteht fast immer eine Beziehung, die für das Mädchen/den Jungen durch Vertrauen, Abhängigkeit und Zuneigung gekennzeichnet ist. Diese Beziehung bildet die Ausgangsbasis für den sexuellen Missbrauch. Der Täter/die Täterin nutzt das Vertrauen und die Zuneigung wissentlich aus. Die Täter/innen ignorieren die Grenzen des Opfers bewusst und überschreiten sie. Mittels eines Machtungleichgewichts wird Gewalt ausgeübt, werden sexuelle Bedürfnisse nach Überlegenheit, Dominanz und Unterwerfung durchgesetzt. Sexualität ist das Instrument des Machtmissbrauchs. Die Kinder sind nicht in der Lage, dem/der Täter/in etwas entgegenzusetzen.

Da wir als BDKJ, mit unseren Mitgliedsverbänden, nicht ausschließen können, dass wir Täter/innen in unseren Reihen haben, muss es unser gemeinsames Ziel sein:

Durch präventive Arbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt, Selbstverpflichtungs-erklärung etc., Täter/innen abzuschrecken und somit fernzuhalten.

Sexualität in der Kinder und Jugendarbeit

Sexualität ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen und ein zentrales Lebensthema. Jugendverbände spielen für die in ihnen organisierten Mädchen und Jungen im Hinblick auf das Ausprobieren und Finden der eigenen Geschlechtsidentität, Partnerschaft und Sexualität oft eine wichtige Rolle. Dort kann man mit Gleichgesinnten flirten und erste Erfahrungen mit Zärtlichkeit sammeln. Verbandliche Strukturen sind somit wichtige Übungsfelder für Nähe suchen und Distanz finden, für die Reflexion dessen, was einem in Beziehung und Sexualität wichtig ist.

Die Sexualität gliedert sich in verschiedene Phasen, je nach Alter und Reife der Kinder und Jugendlichen verändert sie sich in ihrer Form und Ausprägung. Die sexuelle Identitätsentwicklung läuft bei jedem Menschen individuell, so dass die Altersangaben nur als Anhaltspunkte dienen. Im Folgenden wird zwischen der kindlichen und jugendlichen Sexualität unterschieden.

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität entscheidet sich wesentlich von der Sexualität Jugendlicher. Je jünger die Kinder sind, umso mehr erleben sie die Sinneswahrnehmungen ihres Körpers als lustvoll. Sie kennen bei ihren sexuellen Bedürfnissen noch keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität. Sie äußern ihre Bedürfnisse spontan, unbefangen und voller Neugier. Dreijährige Kinder interessieren sich schon für das andere Geschlecht und untersuchen die Geschlechtsunterschiede. In diesem Drang sollte man sie nicht bremsen, aber ihnen die eigenen Grenzen verdeutlichen.

Ab dem fünften Lebensjahr und verstärkt im Grundschulalter erleben Kinder bereits Gefühle der Verliebtheit gegenüber anderen Kindern. Sie sind voller Bewunderung und suchen die Nähe und Zärtlichkeit, aber nicht nur für das gleiche Geschlecht, auch Mädchen für Jungen oder Jungen für Mädchen, können solche Gefühle entwickeln. Die Gefühle und deren Ausdruck im Verhalten unterscheiden sich dabei nur wenig von denen Erwachsener. Inniges Ansehen, berühren, kuscheln, an den Händen fassen und/oder leichtes küssen können solche Verhaltensweisen sein.

Manchmal gelten die Gefühle auch einer erwachsenen Person aus dem nahen Umfeld des Kindes. Die Kinder schwärmen für diese Person, imitieren diese nach und versuchen mit allen Mitteln die Aufmerksamkeit von ihr zu gewinnen. Sie wollen ihr körperlich nahe sein, auf dem Schoß sitzen etc.. Es bleiben aber immer kindliche Gefühle, die keine Sehnsucht nach erwachsener Sexualität kennen.

(nach Freud, U. ;Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern., Handbuch der Prävention und Intervention. Köln 2004)

Das neu erwachte Interesse hat darüber hinaus auch körperliche Dimensionen. Es geht darum Gemeinsamkeiten und Unterschiede durch genaues Betrachten festzuhalten. Bei Dottorspielen wollen die Kinder meist keine Zuschauer. Der Rückzug in die Heimlichkeit drückt den Wunsch nach Intimität aus und sollte von Erwachsenen solange das Spielen unauffällig ist, respektiert werden.

Jugendliche Sexualität

Zu den wesentlichen körperlichen Veränderungen in der Pubertät zählen der Wachstumsschub und die Gewichtszunahme. Des weiteren kommt es zu Ausschüttung der Hormone und der Körperbehaarung im Genital- und Achselbereich. Die Pubertät beginnt bei Mädchen zwischen 9,5 und 14,5 Jahren, bei Jungen etwas später, zwischen 10,5 und 16 Jahren. In dieser Zeit setzt bei den Mädchen die Regelblutung ein und Jungen erleben ihren ersten Samenerguss. Diese geschlechtliche Veränderung ermöglicht es den Jugendlichen Kinder zu zeugen.

Viele Jugendlichen machen in dieser Zeit ihre ersten sexuellen Erfahrungen. Neben der Selbstbefriedigung und dem ersten Geschlechtsverkehr, stehen Streicheleinheiten, Küssen und Petting im Vordergrund. Die Mädchen und Jungen fühlen sich in dieser Zeit oftmals nicht wohl in ihrem Körper, (unförmiges Aussehen, Pickel etc.); was zu Stimmungsschwankungen und depressiven Verhalten führen kann. Mit der Veränderung des Körpers geht auch eine geistige Veränderung einher. Gesellschaftliche Normen, Werte und moralische Aspekte rücken in den Fokus der Jugendlichen. Die Jugendlichen gehen Beziehungen ein und probieren dort ihre Geschlechterrollen aus.

Quelle: <http://stangl.eu/psychologie/entwicklung/Sexualitaet-Jugend.shtml>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Ein sexueller Übergriff unter Kindern und Jugendlichen liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind/den Jugendlichen erzwungen werden, beziehungsweise das betroffene Kind/der betroffene Jugendliche sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem zum Beispiel durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt und ähnlichem Druck ausgeübt wird.

Auszüge aus <http://mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.c.350690.de>

Sexuelle Übergriffe im Überschwang stellen eine Ausnahme dar. Sie sind keine sexualisierte Gewalt, sondern Grenzverletzungen aus einem anderen Motiv. Das übergriffige Kind hat kein Machtinteresse, sondern handelt allein aus sexueller Neugier. Mit zunehmendem Alter sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sexuelle Übergriffe im Überschwang geschehen.



Sexuelle Übergriffe haben eine große Bandbreite:

1. sexualisierte Sprache, Beleidigungen, verbal sexuelle Attacken, obszöne Anrufe
2. Unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen
3. Voyeurismus und erzwungenes Zeigenlassen der Geschlechtsteile anderer Kinder
4. Aufforderung zum Angucken, Anfassen
5. Gezieltes Greifen nach den Geschlechtsteilen
6. Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration durch andere Kinder

Macht und Unfreiwilligkeit sind zentrale Merkmale von sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen. Die Machtverhältnisse können unterschiedliche Ursachen haben: Alter, Geschlecht, körperliche Kraft, Abhängigkeit, Bestechlichkeit, Außen-seiter, Sozialer Status, Intelligenz und Migrationshintergrund.

(nach Freud, U. ;Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern., Handbuch der Prävention und Intervention. Köln 2004)

Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen: Beobachtung einer übergriffigen Situation

1. Situation unterbrechen
2. Einschätzung im Team holen
3. Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen
 - » kümmere dich um das Kind/den Jugendlichen und höre ihm zu, halte zu ihm und vermittele deutlich, dass sich das übergriffige Kind/der Jugendliche falsch verhalten hat.
 - » finde heraus, was das Kind benötigt.
 - » teile dem Kind/Jugendlichen mit, welche Schritte du jetzt einleiten wirst.
4. Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind/Jugendlichen
 - » mache deutlich, dass das Verhalten falsch war und von dir abgelehnt wird.
 - » vermittele dem Kind/Jugendlichen, dass er Unterstützung von dir bekommt.
 - » mache deutlich, welche Schritte du jetzt einleiten wirst.
5. Information an eine/n Verbandsreferenten/in, eine/n Dekanatsjugendreferenten/in oder die Lotsenstelle Kindeswohl im BDKJ/BJA, um weiteres abzuklären
6. Einbindung der Eltern

Tipps für ehren- und hauptamtliche Teams

Die Thematik der sexualisierten Gewalt kann ganz schnell zur eigenen Überforderung führen. Damit dies nicht passiert ist es grundsätzlich hilfreich, dass ihr euch in eurer Orts- oder Verbandsgruppe mit dem Thema auseinandersetzt.

- » Schafft eine Atmosphäre in der das Reden über Gefühle und Sexualität Platz hat.
- » Bedenkt bei der Zusammensetzung eurer Teams, dass Jungen und Mädchen Bezugspersonen beiderlei Geschlechts benötigen.
- » Nehmt in regelmäßigen Abständen an Schulungen zum Thema teil.
- » Im Vorfeld solltet ihr euch Handlungsschritte bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen überlegen.
- » Benennt eine Ansprechpartner/in für das Thema.

Max ist seit einem Jahr im Fußballverein. Da er am liebsten im Tor steht, bekommt er seit einiger Zeit Einzelstunden von seinem Trainer. Am Anfang war er deshalb auch richtig stolz. Aber inzwischen freut er sich gar nicht mehr darauf. Der Trainer fragt ihn dann immer so komische Sachen und will ihn ganz fest einseifen, wenn sie anschließend duschen gehen.



» Folgen und Ursachen von Kindeswohlgefährdungen

Im Folgenden werden einige Merkmale benannt, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können. Jedoch müssen einzelne Merkmale nicht automatisch ein Anzeichen sein! Oft gibt es auch ganz anderer Erklärungen für das Verhalten des Kindes.

Die Folgen von Vernachlässigung und Gewalt sind vielfältig. Bei Misshandlungen und sexualisierter Gewalt kann es zu körperlichen Verletzungen oder (seelischen) Erkrankungen kommen. So hat das Kind z.B. plötzlich Angst alleine ins Bad zu gehen, vermeidet körperlichen Kontakt oder verhält sich distanzlos. Es fürchtet sich vor dem Alleisein mit Erwachsenen und/oder meidet bisherige Freunde. Häufig kommt es auch vor, dass die Kinder wieder einnässen oder einkoten. In Folge sexualisierter Gewalt kann es dazu kommen, dass das Kind häufig oder altersunangemessen in sexualisierter Form erzählt und/oder sexuelle Handlungen praktiziert.

Bei Vernachlässigung sind chronische Erkrankungen wie dauerhafte grippale Infekte oder Mangelkrankungen möglich. Oft leiden Kinder jahrelang unter den psychosomatischen Folgeproblemen. Einige können beispielsweise nicht mehr ruhig schlafen und sind daher ständig übermüdet und unkonzentriert. Andere haben Essstörungen oder andauernde diffuse Ängste. Manche Kinder zeigen in der Folge auch in ihrem sozialen Verhalten eine Veränderung. Sie fallen beispielsweise auf, weil sie häufig sehr aggressiv sind oder sehr distanzlos gegenüber anderen, vielleicht sogar völlig fremden Personen.

Die Ursachen für Vernachlässigung und Gewalt können ebenso vielfältig sein wie die Folgen: Manchmal fehlt Eltern oder auch anderen Bezugspersonen das Wissen darüber, was für das Wohl ihres Kindes wichtig ist. Sie haben vielleicht selbst in ihrer Kindheit zu wenig Zuwendung, Fürsorge und Förderung erfahren und meinen nun, dass Kinder nicht mehr brauchen. Oder sie sind von ihren eigenen Eltern bei Vergehen regelmäßig körperlich bestraft worden und daher der festen Überzeugung: „Ab und zu eins hinter die Ohren hat noch keinem Kind geschadet!“.

Aber auch wenn Eltern wissen, was eigentlich gut für ihre Kinder ist, gelingt es ihnen im Alltag nicht immer, auch danach zu handeln. Oft belasten aktuelle Problemlagen, beispielsweise finanzielle Nöte, Alleinsein, Beziehungskonflikte oder Erkrankungen die Eltern sehr. Es fehlt ihnen nach eigenem Empfinden dann schlichtweg die Kraft, um angemessen auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen. Überforderung kann dazu führen, dass Mütter und Väter aus dem Blick verlieren, was ihre Kinder brauchen. Sie kann aber auch in Enttäuschung und Wut umschlagen und mithin in den verzweifelten Versuch, Konflikte mit den Kindern gewaltförmig zu lösen.

Die Ursachen von sexualisierter Gewalt können vielfältig sein, so sind es zum einen die eigenen Betroffenheitserfahrungen von sexualisierter Gewalt in der eigenen Kindheit und Jugend, die Erwachsene zu Täter und Täterinnen werden lassen. Aber auch problematische Lebenssituationen können eine große Rolle spielen, warum Personen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausüben.

» Der Schutz vor Gefährdungen ist Kinder Recht!

Im Wissen um die möglichen Schädigungen von Mädchen und Jungen durch Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt wurde in der Vergangenheit das Recht von Kindern auf Schutz vor Kindeswohlgefährdung auf unterschiedlichen Ebenen festgeschrieben. Das sicherlich bedeutsamste Dokument ist ein Übereinkommen der Vereinten Nationen, die UN-Kinderrechtskonvention. Sie bestimmt in Artikel 19 die Verpflichtung aller Staaten, die das Dokument unterzeichnet haben, in ihrem Land diesen Schutz durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Artikel 19, Abs. 1:

Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Verwahrlosung

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

Das Bürgerliche Gesetzbuch legt für Deutschland fest:

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Misshandlung,
Vernachlässigung
und sexualisierte
Gewalt werden
im Strafgesetzbuch
unter Strafe gestellt.

» Wie können wir Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte stärken?

Als Akteur der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sind der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und das Bischöfliche Jugendamt (BJA) im Bistum Mainz schon immer dem Gedanken verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt grundsätzlich bei den Erwachsenen, die Kinder erziehen und/oder betreuen. Sie liegt also bei den Sorgeberechtigten, aber auch bei den Gruppenleiter/innen. Wir übernehmen in der Gruppenarbeit und innerhalb der Vorbereitung von Erstkommunion und Firmung, auf Seminaren, Wochenenden und Freizeiten, im Verband, aber auch als Einzelpersonen Verantwortung für die uns anvertrauten jungen Menschen. Ein Fokus liegt dabei auf der Verhinderung von Kindeswohlgefährdung. Wir wollen dazu beitragen, dass Mädchen und Jungen sich ermutigt fühlen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und Hilfe zu suchen, wenn sie in Gefahr sind.

Aufklärung

Ein erster Schritt auf diesem Weg ist die Aufklärung der Kinder durch Gruppenleiter/innen darüber, dass sie eigene Rechte haben und welche Rechte das sind. Diskutiert werden sollte mit den Kindern auch, was demzufolge nicht kindgerecht ist und was Mädchen und Jungen tun können, wenn jemand ihre Rechte verletzt. Wo können sie sich Hilfe holen? Wer sind mögliche Ansprechpartner/innen im Falle eines Falles?

Beteiligung und Partizipation

Kinder brauchen Selbstvertrauen, um sich für ihre Rechte einzusetzen. Dieses Selbstvertrauen können wir innerhalb unserer Gruppenarbeit stärken, indem wir Kinder ernst nehmen, einbeziehen und mitbestimmen lassen, wie das Zusammensein gestaltet wird. So machen wir den Kindern ihre Mitentscheidungskompetenz bewusst, indem wir gemeinsam mit den Jungen und Mädchen entscheiden, wie das Programm der Gruppe aussehen soll, welche Regeln in der Gruppe gelten und ähnliches mehr. Die Beteiligung schult zudem die eigene Überzeugungskraft und fördert das Bewusstsein der Kinder, dass sie ihren Lebensalltag beeinflussen können. Dabei hat der/die Gruppenleiter/in eine wichtige Vorbildfunktion, insbesondere durch die grundlegend wertschätzende Haltung, die er/sie den Kindern und Jugendlichen entgegen bringt.

Beschwerdemanagement

Sich für die eigenen Belange einzusetzen ist nicht immer leicht. Es will gelernt sein, eigene Bedürfnisse und Anliegen gegenüber anderen angemessen zu Sprache zu bringen und Lösungen friedfertig auszuhandeln. Regelmäßige Gespräche innerhalb der Gruppe über Wünsche, aber auch über Unzufriedenheiten können ein wertvolles Übungsfeld sein. Dabei helfen festgelegte Regeln (beispielsweise: Beschimpfungen werden nicht akzeptiert). Hilfreich kann je nach Alter der Kinder auch ein so genannter Kummerkasten sein. So erhalten die Kinder Gelegenheit, bei schwierigen Problemen auch anonym ihren Sorgen Luft zu machen und einen Lösungsprozess anzustoßen.



» Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich heißt es: Nicht wegschauen, sondern helfen! Auch die beste Vorbeugung und Stärkung der Kinder kann sie nicht umfassend vor Gefährdungen schützen.

Vermuteter Fall – „Ich habe das Gefühl, da stimmt was nicht!“

Diese Checkliste soll dir helfen, im konkreten Vermutungsfall, planvoll umzugehen.

Ruhe bewahren

Wenn du als Gruppenleiter/in erfährst, dass ein Kind misshandelt oder missbraucht wird oder der Verdacht begründet scheint, dass ein Kind gravierenden Mangel im Elternhaus erleidet, willst du in der Regel so schnell wie möglich etwas tun. Du bist unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und kannst die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig immer noch macht. Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass du nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handelst. Das bedeutet im konkreten Fall: Erst einmal Ruhe bewahren und sich Unterstützung suchen.

Sich im Team besprechen

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung belastet schwer und ist im Alleingang auf keinen Fall in all seinen Konsequenzen zu bewältigen. Wenn du aufgrund eigener Beobachtungen das ungute Gefühl hat, dass hier etwas nicht mit „kinderrechten“ Dingen zugeht, sollten möglichst bald andere Gruppenleiter/innen vertrauensvoll um Rat gebeten werden: Haben die andere ähnliche Beobachtungen gemacht wie du? Wer könnte euch fachlich weiterhelfen? Was könnte der nächste Schritt sein, ohne das Kind weiter zu belasten? Diskretion ist selbstverständlich! Es werden weitere Termine festgelegt, an denen du dich mit den (betroffenen) Gruppenleiter/innen über den Stand der Dinge austauschst und gemeinsam überlegst, wie weiter vorgegangen werden soll.

Das Kind einbeziehen

Vermutlich fällt die Entscheidung, dass das betreffende Kind zunächst einmal mehr Aufmerksamkeit erfahren soll, um eine bessere Einschätzung treffen zu können. Gespräche mit dem Kind sollten dabei allerdings sehr achtsam und mit Respekt vor den Grenzen des Kindes erfolgen. Behutsames Nachfragen (beispielsweise: „Was ist dir denn an deinem Arm passiert? Hast du dir wehgetan?“) kann es leichter machen, von Problemen zu erzählen. Detektivisches Nachhaken oder die Konfrontation mit Vermu-

tungen wie etwa „Ich glaube, du wirst zu Hause geschlagen!“, bewirkt das Gegenteil. Wenn Kinder von sich aus in einem Gespräch problematische Erfahrungen offen legen, ist das ein großer Vertrauensbeweis. Sie vertrauen darauf, dass du als ihre Ansprechperson nichts tut, was ihnen schadet. Dieses Vertrauen kannst du als Leiter/in bewahren, indem du mit dem Kind gemeinsam überlegst, was ihm helfen könnte. Du kannst Vorschläge machen, aber nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann! Zu akzeptieren ist es, wenn das Kind erst einmal weiter darüber nachdenken will. Wichtig ist die Gewissheit, dass die Tür weiterhin offen steht.

Manchmal formulieren Kinder den dringenden Wunsch, dass keine weitere Person mit ins Vertrauen gezogen wird. Diesem Wunsch kannst du als Gruppenleiter/in nicht ohne weiteres nachkommen, denn die verantwortliche Leitung vor Ort ist auf jeden Fall einzubeziehen. Dabei sollst du dem Kind seine Angst vor ungewollten Konsequenzen nehmen. Du solltest dem Kind die Sicherheit geben, dass es über weitere Schritte und Entscheidungen informiert und einbezogen wird.

Unterstützung von außen einholen

Wenn im wiederholten Austausch der Verdacht bestätigt wird, ist die Unterstützung von Fachkräften zu suchen, die mit diesem Problemfeld beruflich betraut sind. Du bzw. das Leitungsteam kann sich auch erst mal an die Katholische Jugendzentrale in eurem Dekanat oder eure/n Verbandsreferenten/in wenden. Die Referent/innen bieten euch eine erste Anlaufstelle, die ihr zu Rate ziehen solltet. Eine speziell qualifizierte Anlaufstelle gibt es im Bischöflichen Jugendamt in Mainz. Hier bekommt ihr auch die nötigen Kontakte zu weiteren Beratungsstellen.



Verhalten bei einem mitgeteilten Fall

Wenn sich ein Kind oder eine/e Jugendliche/r Dir wegen eines Vorfalles anvertraut, beachte bitte folgendes:

- » Ruhe bewahren!
- » Kläre deine eigenen Gefühle.
- » Höre den Kindern und Jugendlichen zu. Glaube ihnen und ermutige sie sich anzuvertrauen.
- » Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die du nicht einhalten kannst.
- » Beziehe das Kind oder den Jugendlichen in alle Prozesse mit ein.
- » Behandle das was dir erzählt wurde vertraulich, aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du dir selbst Hilfe und Unterstützung holst.
- » Wende dich an eine Fachstelle, eine/n Verbandsreferenten/in, eine/n Dekanatsjugendreferenten/in oder an die Lotsenstelle Kindeswohl im BDKJ/BJA
- » Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situationen im Einverständnis mit dem Betroffenen.
- » Keine voreiligen Information an den Täter oder die Täterin.

Verhalten bei einer vermutete Täter/innenschaft

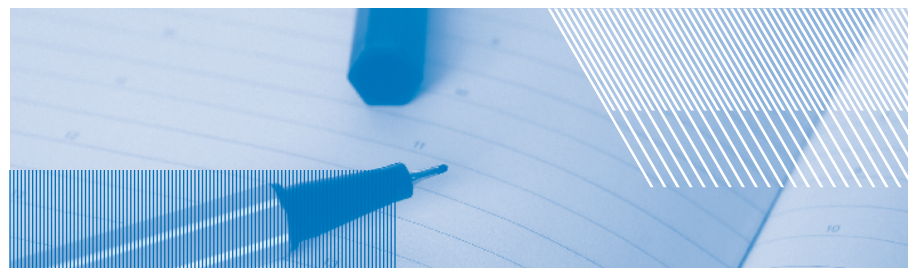
Wenn du die Vermutung hast, dass ein Mitglied eures Gruppenleitungsteams, entweder eine Grenzverletzung gegenüber den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen begeht oder sexualisierte Gewalt gegenüber diesen ausübt, helfen dir folgende Schritte:

- » Ruhe bewahren!
- » Analyse: Woher kommt die Vermutung?
- » Dokumentiere genau deine Beobachtungen
- » Nimm Kontakt zu einer Vertrauensperson, der/m Verbandsreferenten/in, der/m Dekanatsjugendreferenten/in oder der Lotsenstelle Kindeswohl im BDKJ/BJA auf, um deine Beobachtungen mitzuteilen und das weitere Vorgehen zu besprechen.
- » Auf keinen Fall selbst mit dem/der Verdächtigen reden oder versuchen die/den Täter/in zur Rede zu stellen.

» Beispielhafte Falldokumentation

Diese Falldokumentation ist ein Beispiel, wie du die beobachteten Situationen verschriftlichen kannst. Sie dient dir als Gedankenstütze und Protokoll für weitere Gespräche im Team und mit den Fachkräften vor Ort.

Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung
04.07.2011, 15.00 Uhr, Gruppenraum	F., (9 Jahre), wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen.	Er war doch sonst immer ein aufgeschlossenes Kind. „Was ist passiert?“	Ich beobachte weiter die Situation und bespreche mich im Team, ob meine Einschätzung richtig ist.
10.07.2011, Freizeit	F. zieht sich von seinen Freunden zurück, wirkt traurig.	Vielleicht sollte ich ihn mal darauf ansprechen.	Ich spreche F. darauf an, warum er traurig ist. Er erzählt ...
15.07.2011, ca. 16.00 Uhr, Gruppenraum	F. erzählt mir, dass er zu Hause geschlagen wird.	So was darf nicht sein, ich muss ruhig bleiben, aber F. helfen.	» Gespräche im Team » Gespräch mit F. » Unterstützung von außen holen



» Schutzräume wahren – auch im Internet

Kinder und Jugendliche surfen gerne im Internet und lernen viel dabei. Das Internet bietet jede Menge Nützliches, Interessantes und Lehrreiches für diese Zielgruppe. Allerdings gibt es ebenso viele Inhalte, die Kinder oder Jugendliche gefährden oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Im Netz besteht die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche schnell mit Gewalt, Pornografie oder Belästigung konfrontiert werden. Leider stellen Kinder und Jugendliche oft persönliche Informationen, Fotos, Videoclips oder auch Kommentare zu Personen oder Dingen bedenkenlos online. Woran die Kinder und Jugendlichen dabei meist nicht denken: Einmal veröffentlicht, können die Daten von jedem eingesehen, gespeichert und sogar weiterverwendet werden! Auf diese Entwicklungen mit Verboten für Kinder und Jugendliche zu antworten ist falsch. Vielmehr sollen Gruppenleiter/innen Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit persönlichen Daten im Internet vermitteln. Dabei können Regeln aufgestellt werden, wie sich Kinder und Jugendliche im Internet bewegen.

Gemeinsam mit Kindern ins Netz gehen!

- » Erwachsene sollen Kinder beim Surfen im Netz am Anfang begleiten.
- » Wichtige Sicherheitstipps müssen den Kindern vermittelt werden, z.B.:
Gib Deine persönlichen Daten nicht preis!
Veröffentliche nicht bedenkenlos Informationen im Internet!
- » Es muss vereinbart werden, was das Kind im Internet tun darf und was nicht.
- » Der PC mit Internetanschluss soll nicht jederzeit für Kinder zugänglich sein.
- » Ein Kind muss wissen, dass es bei Problemen im Internet eine/n Ansprechpartner/in hat.
- » Sicherheitseinstellungen für Kinder müssen am PC aktiviert und zusätzliche Filter installiert werden.

„Veröffentliche nicht bedenkenlos persönliche Informationen im Internet!“

„Gib Deine persönlichen Daten nicht preis!“

» Kontakte im Bistum Mainz

Lotsenstelle Kindeswohl BDKJ/BJA
fon 0 61 31 . 25 36 89
lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

Diözesane Koordinationsstelle
zur Prävention von sexuellem Missbrauch
fon 0 61 31 . 25 31 41
praevention-missbrauch@bistum-mainz.de

Ansprechpartner im Missbrauchsfall
Herr Seredzun
fon 0 610 2 . 599 86 56

Hotline der Deutschen Bischofskonferenz
für Opfer sexueller Gewalt
fon 0800 . 120 10 00

» Beratungsstellen im Bistum Mainz

Rheinland-Pfalz

Caritas-Beratungszentrum St. Nikolaus
Lotharstraße 11-13
55116 Mainz
fon 0 61 31 . 90 74 6-0
beratungszentrum@caritas-mz.de

**Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle
des Caritasverbandes e.V.**
Am Bergkloster 2
67547 Worms
fon 0 62 41 . 26 81-0
ehe-familienberatung@caritas-worms.de

Erziehungsberatungsstelle
– Beratung für Eltern, Jugendliche und Kinder
Rochusstraße 8
55411 Bingen
fon 0 67 21 . 91-0
info@caritas-bingen.de

Hessen

Caritas Zentrum Dicker Busch
Virchowstraße 23
65428 Rüsselsheim
fon 0 61 42 . 40 96 7-0
caritaszentrum-dicker-busch@cv-offenbach.de

Psychosoziale Beratung und Therapie
– Dienststelle EB, EFL und PSKB
Frankfurter Straße 44
35392 Gießen
fon 0 64 1 . 79 48-0
pskb.giessen@caritas-giessen.de

Beratungszentrum Ost
– Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
Puisseauxplatz 1
63110 Rodgau/Nieder-Roden
fon 0 61 06 . 66 00 9-0
erziehungsberatung@bz-ost-caritas.de

Beratungsstelle Ost (Nebenstelle Rödermark/Ober-Roden)
– Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
Schulstraße 9
63322 Rödermark
fon 0 60 74 . 30 17 7-0
eb-roedermark@caritas-offenbach.de

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Paare
Caritasverband Offenbach e.V.**
Platz der Deutschen Einheit 7
(Eingang: Kaiserstraße 69)
63065 Offenbach
fon 0 69 . 80 06 4-0
info@cv-offenbach.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Jakobstraße 5
63500 Seligenstadt
fon 0 61 82 . 89 56-0
eb-seligenstadt@cv-offenbach.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bensheimer Weg 16
64646 Heppenheim
fon 0 62 52 . 99 01-15
eb@caritas-bergstrasse.de



» Klick doch mal! – Informationsportale

Homepage der BDKJ Bundesebene

<http://www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html>

Präventionsseite der deutschen Bischofskonferenz

<http://www.praevention-kirche.de/>

Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes

zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen

<http://www.caritas.de/sexueller-missbrauch>

Kontakt- und Informationsstellen

gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

<http://www.zartbitter.de/>

Hilfe für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige & Freunde

<http://www.wildwasser.de/>

Kids-Hotline

bietet kostenlose und anonyme Beratung für Mädchen und Jungen im Internet.

Themen: Erfahrungen mit Gewalt, Fragen zu Drogen, Sexualität, Partnerschaft etc.

<http://www.kids-hotline.de/>

Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und jugendlichen e.V.

will eine inhaltliche Diskussion zur Thematik Kindesmissbrauch

<http://www.initiative-gegen-Gewalt.de>

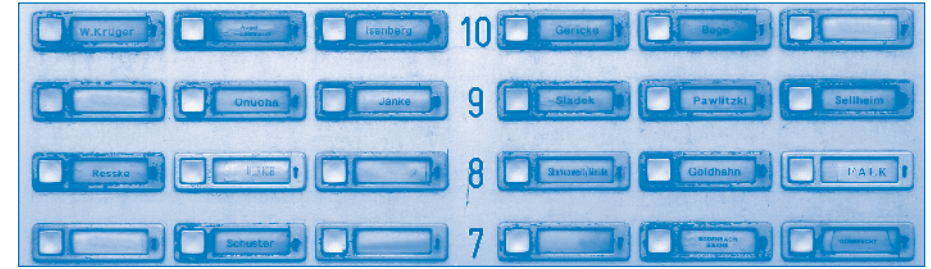
Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

<http://www.amyna.org/>

Weitere Infos, Links und Materialien

zum Thema findet ihr auf unserer Homepage

<http://www.bdkj-bja-mainz.de>



» Kontakt BDKJ Mainz

Im BDKJ Diözesanverband Mainz haben sich katholische Jugendverbände und Regionen (Dekanate) zu einem Dachverband zusammengeschlossen. Dem BDKJ des Bistums gehören 10 Verbände und 20 Dekanate mit rund 15.000 Mitgliedern an. Der BDKJ vertritt ihre politischen, sozialen und kirchlichen Interessen.

Wir unterstützen und qualifizieren:

- » Wir sensibilisieren die Gruppenleiter/innen im Rahmen ihrer Leiter/innenausbildung
- » Wir beraten euch und vermitteln auf Anfrage einen Kontakt in eurer Nähe
- » Wir informieren euch über die Termine der Schulungen von Verbänden und Dekanaten auf unserer Homepage

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
und Bischöfliches Jugendamt (BJA) Mainz

Referat politische Bildung
Lotsenstelle Kindeswohl

Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz

fon 0 61 31 . 25 36 89

lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de
www.bdkj-bja-mainz.de

§ 1631 Abs. 2 BGB:

„Kinder haben ein
Recht auf gewaltfreie
Erziehung. Körperliche
Bestrafungen,
seelische Verletzungen,
psychische Beeinträch-
tigungen und andere
entwürdigende
Maßnahmen
sind unzulässig.“